

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Kurt-Hensche-Haus (KHH)

Das **Kurt-Hensche-Haus** ist ein Selbstversorgerhaus. Freizeiten im Haus oder auf dem Gelände können nur auf der Grundlage der Selbsthilfe und Eigenverantwortung durchgeführt werden. Aufnahme finden Gruppen unter der Leitung eines/r verantwortlichen Gruppenleiters/in. Die Gruppenleitung ist verantwortlich für die Einhaltung sämtlicher Bedienungs- und Pflegeanleitungen und der Sicherheitsanweisungen. Die Mithilfe unserer Gäste ist bei der Müllentsorgung sowie der Haus- und Platzreinigung deshalb unerlässlich. In Absprache mit der Heimleitung ist ein Aufenthalt bei Vollpension möglich.

## **Anmeldung/Reservierung:**

Der Aufenthalt gilt als fest vereinbart und der Belegungsvertrag als zustande gekommen, wenn eine Kopie unserer Buchungsbestätigung vom Nutzer unterschrieben an uns zurückgesandt wird.

Im Haus können bis zu 30 Personen übernachten. Bei kleineren Gruppen werden mindestens 2 Übernachtungsgäste berechnet. An Wochenenden werden mindestens 2 Übernachtungen berechnet. Bei längeren Belegungszeiträumen und bei Buchungen aus dem Ausland behalten wir uns vor, eine Anzahlung zu verlangen. Unsere Rechnungen werden nach der Veranstaltung per Post versandt und sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum per Überweisung zu bezahlen.

## **Stornierung/Absage:**

Sollte es seitens des Nutzers zu einer Stornierung der Buchung kommen, bitten wir um eine schriftliche Mitteilung.

## **Stornokosten:**

Bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn kommt eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 25,00 € zum Tragen.

Weniger als 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn: 160,00 € pro gebuchter Nacht / voller Preis der gebuchten Tagesveranstaltung zzgl. Bearbeitungsgebühr.

## **Schäden:**

sind der Heimleitung sofort zu melden. Die Gruppenleitung bzw. der Reiseveranstalter haftet für alle entstandenen Schäden an Inventar, Gebäude und Gelände, die durch Mitglieder der Gruppe verursacht worden sind. Kann der finanzielle Umfang der Schäden nicht direkt ermittelt werden, wird ein Schadensprotokoll erstellt, welches die Gruppenleitung durch ihre Unterschrift anerkennt. Grundsätzlich sind Schadensrechnungen vor der Abreise zu begleichen! Evtl. Schadensregulierung innerhalb der Gästegruppe oder mit einem Versicherer ist nicht Sache des KHH. Nicht gestattet ist eigenständige Beseitigung oder Reparatur von Schäden, es sei denn, sie ist mit der Heimleitung abgestimmt.

## **Sicherheit/Brandschutz:**

Bei Verlassen des Hauses, auch vorübergehend, sind sämtliche Türen und Fenster fest zu verschließen. Feuerlöscher befinden sich auf allen Fluren. Der Erste-Hilfe-Kasten ist an der Wand des WC-Flures angebracht. Der Schlüssel befindet sich am zentralen Schlüsselbund, der bei der Anreise ausgehändigt wird. Die Benutzung der Notausstiege ist nur im Falle der Gefahr gestattet. Es ist nicht gestattet, Möbel umzustellen. Fluchtwege, Durchgänge, Treppen und Ausgänge müssen frei bleiben. Brandschutztüren dürfen nicht verkeilt werden und müssen jederzeit schließen können. Die Zufahrt zum Haus muss jederzeit für den Rettungsdienst frei bleiben. Kerzen dürfen nur in den Tagesräumen (nie in den Schlafräumen!) und nur unter Aufsicht aufgestellt werden. Die Benutzung der Grillhalle, des Backhauses und der Küche und deren Einrichtungen birgt Gefahren hinsichtlich Verletzungen durch Schneiden, Verbrennen und Verbrühen. Die Gruppenleitung trägt auch hier die Verantwortung für den sachgemäßen Umgang mit Geräten und Werkzeugen. Werkarbeiten dürfen nur im Mehrzweckraum im Kellergeschoss durchgeführt werden. Im Winter hält die Gruppe die Hauszugänge schnee- und eisfrei.

## **Hausrecht:**

Die Heimleitung nimmt das Hausrecht wahr. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Bei groben Verstößen gegen die AGB kann ein Gast oder eine Gruppe vom Haus oder vom Gelände verwiesen werden. Dabei behält das KHH den Anspruch auf Bezahlung der gebuchten Leistung.

**Mit der Unterzeichnung des Belegungsvertrages werden unsere AGB und die Haus- und Platzordnung als verbindliche Geschäftsgrundlagen anerkannt.**

**Die im Kalenderjahr des Aufenthaltes aktuelle Preisliste findet Anwendung.**

01.03.2020

# Haus- und Platzordnung des Kurt-Hensche-Hauses (KHH)

## **Verhaltensregeln und Hinweise für Haus und Gelände**

Unter Pfadfindern gilt der Grundsatz "Die Welt etwas besser zu hinterlassen, als man sie vorgefunden hat". Wir würden uns freuen, wenn sich unsere Gäste dem anschließen.

## **An- und Abreise**

Am Anreisetag sollte die Gruppe bis 19:00 Uhr eingetroffen sein. Der Zeitpunkt der Ankunft und der Haus- und Schlüsselübergabe sowie der Zeitpunkt der Abreise und Hausabnahme ist mit der Heimleitung abzustimmen. Das Haus ist besenrein und der Zeltplatz aufgeräumt übergeben. Weiteres hierzu siehe unter Punkt „Reinigung“.

## **Backhaus**

Wir haben ein Backhaus, mit Steinofen, das auch zum Backen von Pizza/Brot geeignet ist. Die Nutzung bedarf einer Einweisung durch die Heimleitung.

## **Bettwäsche**

Dreiteilige Bettwäsche (Laken, Kissen- und Deckenbezug) ist mitzubringen, kann aber in Einzelfällen gegen Bezahlung von der Heimleitung zur Verfügung gestellt werden. Schlafsäcke sind unerwünscht. Bei Benutzung der Betten ohne geeignete Bettwäsche und Verschmutzung der Schutzbezüge wird deren Reinigung in Rechnung gestellt.

## **Dekoration**

Dekomaterial wie Luftballons oder Bilder sind nur an Befestigungen an dafür geeigneten Stellen erlaubt. Nadeln und Reißzwecke können an den Pinnwänden im Aufenthaltsraum Erdgeschoss und im Kellerabgang benutzt werden. Im Mehrzweckkeller und im Aufenthaltsraum befinden sich Haken an den Wänden. Die Verwendung von Nägeln, Schraubhaken, Klebeband oder ähnlichem ist innerhalb und außerhalb des Hauses grundsätzlich verboten! Beschädigungen werden in Rechnung gestellt.

## **Erste-Hilfe-Kasten**

Der Erste-Hilfe-Kasten befindet sich gegenüber den Toiletten. Der Schlüssel befindet sich am Schlüsselbund.

## **Energiesparen**

Um Energie zu sparen, verfügt das Haus über eine Solarthermie-Anlage, die unsere Heizung und Warmwasserversorgung unterstützt. Um Elektrizität zu sparen, rüsten wir schrittweise auf sparsame Lichtquellen wie z.B. LED-Leuchten um.

## **Feuerholz**

Wir stellen Feuerholz für Lagerfeuer, Kamin und Backhaus bereit. Die Menge wird in 0,25 m<sup>3</sup> als Einheit abgerechnet. Grundlage hierfür ist der Füllzustand der dazu bereitstehenden Gitterbox. Das "Sammeln" von Feuerholz in den umliegenden Waldstücken ist verboten! Das Abholzen und Beschädigen von Bäumen und Sträuchern sind untersagt.

## **Fluchtwege**

Fluchtwege sind durch Beschilderung gekennzeichnet. Die Außentreppe vorne am Haus muss als Fluchtweg freigehalten werden. Das Spielen und der Aufenthalt auf dieser Treppe ist untersagt.

## **Freizeitangebote**

Informationsmaterial über die verschiedenen Freizeitangebote und Ausflugsmöglichkeiten erhalten Sie von der Heimleitung.

## **Grillen**

Es steht eine Grillhütte zur Verfügung. Die Grillhütte ist besenrein zu hinterlassen, die Feuerstelle wird erst von der nächsten Gruppe gereinigt, damit das Feuer vollständig erlöschen kann.

## **Heimleiter/Hausmeister**

Bei dringenden Problemen wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an unseren Heimleiter. Der Heimleiter übt das Hausrecht aus.

## **Haus- und Platzordnung/AGB**

Wir bitten Sie die Hausordnung/AGB aufmerksam zu lesen und zu befolgen.

## **Kerzen**

Kerzen sind außerhalb des Tagungsraumes und Mehrzweckkellers grundsätzlich verboten. Feuer darf nie unbeobachtet sein. Alle Zimmer sind mit Brandmeldern ausgestattet. Kosten für Fehlalarme werden in Rechnung gestellt.

## **Lagerfeuer**

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass das Entzünden von Lagerfeuern nur in den eingerichteten und gekennzeichneten Feuerstellen erlaubt ist. Auch diese Feuer dürfen nie ohne Aufsicht brennen!

## **Müll**

Müll ist zu sortieren. Glas und Flaschen müssen in die Container am Bauhof Sonne gebracht werden. Papier, Grüner Punkt, Biomüll und der Restmüll müssen sauber sortiert in die entsprechenden auf dem Hof abgestellten Tonnen gebracht werden. Kosten, die dem KHH wegen Zuwiderhandlung gegen bestehende Abfallsatzungen der Stadt oder andere gesetzliche Bestimmungen entstehen, werden der verursachenden Gruppe in Rechnung gestellt.

## **Nachtruhe**

Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr und endet um 7:30 Uhr. Die Musik außerhalb des Hauses ist in dieser Zeit bitte auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Verursacher haften insbesondere für eventuell durch Verstöße gegen die Nachtruhe erforderlich gewordene Polizeieinsätze und die damit verbundenen Kosten. Den Weisungen der Heimleitung ist Folge zu leisten!

## **Notruf**

Polizei 110, Feuerwehr 112, Giftnotruf 030 - 19240,  
Notfallnummer Heimleitung (Rainer Vollbach) 0162/2921078

## **Ökologisch**

Um dem ökologischen Gedanken der Pfadfinderbewegung zu folgen, werden die Nebenkosten nach Verbrauch gemäß Zählerständen abgerechnet. So hat jede Gruppe die Möglichkeit, ihre Nebenkosten zu beeinflussen.

## **Parken**

Unsere Parkmöglichkeiten sind eingeschränkt. Das Parken unmittelbar vor dem Haus, außerhalb der Parkfläche, ist verboten: Feuerwehrbewegungszone. Die Schotterfläche gegenüber der Zufahrt an der Bundesstrasse ist Privatgelände. Aus Rücksicht auf unsere Nachbarschaft bitten wir darum, auf das Parken im Dorf zu verzichten. Zusätzliche Parkflächen stehen am ehemaligen Freibad in Dhünn zur Verfügung. Das Befahren der Wiesen ist untersagt!

## **Rauchen**

Das KHH ist ein Nichtraucher-Haus. Im Außenbereich sind Aschenbecher zu benutzen.

## **Reinigung**

Alle Zimmer sind besenrein zu hinterlassen. Die Küche und Kochgeräte müssen sauber hinterlassen werden. Der Kippbräter in der Küche ist aus Gußeisen und darf nur mit heißem Wasser und Bürste gereinigt werden. Anschließend zur Pflege bitte mit etwas Speiseöl ausreiben.

Im Außenbereich ist das Mobiliar an seinen Platz und sind insbesondere die Biertischgarnituren nach Benutzung in den dafür vorgesehenen Unterstand zurück zu räumen.

Geschieht das nicht, muss die Heimleitung nacharbeiten. Material und Arbeitsstunden werden nach Aufwand in Rechnung gestellt, jede Arbeitsstunde wird mit 25,00 € berechnet. Wurde in einem Raum geraucht, stellen wir die Reinigung der dort befindlichen Textilien in Rechnung.

Eine fachgemäße Reinigung und Desinfektion der Sanitärbereiche wird nach der Abreise von uns durchgeführt.

## **Sauna**

Im großen Duschaum gibt es eine Sauna, die nach Absprache mit der Heimleitung genutzt werden kann. Es ist auf eine sachgemäße Nutzung zu achten.

## **Sportangebote**

Eine Tischtennisplatte und ein Streetball-Korb stehen zur Verfügung. Tischtennisschläger und Bälle bringen Sie bitte mit.

## **Tiere**

Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.

## **Umweltschutz**

Wir wohnen in einem Trinkwasserschutzgebiet und fühlen uns dem Umweltschutz besonders verpflichtet.

In diesem Sinne werden alle Gäste gebeten, Abfall möglichst zu vermeiden, Energie und Wasser zu sparen und anfallenden Müll entsprechend den vorhandenen Wertstoffbehältern getrennt zu sammeln.

## **Verbrauchsmaterial**

Das KHH ist ein Selbstverpflegerhaus.

Handseife, Spülmittel, Lappen, Schwämmchen etc., Hände- und Geschirrhandtücher bitte mitbringen.

## **Verpflegung**

Nach Absprache können Mahlzeiten bei der Heimleitung gebucht werden. Bitte nehmen Sie hierzu frühzeitig Kontakt mit der Heimleitung auf.

## **WC**

Es dürfen keine Textilien, Damen-Hygieneartikel, Papierhandtücher oder Feuchttücher im WC entsorgt werden. Dafür stehen Hygienebehälter zur Verfügung. Unser Abwasser wird über eine Pumpe entsorgt. Durch Fremdkörper kann diese Pumpe beschädigt werden. Reparaturkosten werden in Rechnung gestellt.

## **Weiteres:**

- Da unsere Lagerkapazitäten begrenzt sind, muss alles Mitgebrachte auch wieder den Heimweg finden.
- Einrichtungen in der Nachbarschaft, wie z.B. die Scheune und Weiden, gehören nicht uns. Das ist kein Spielplatz.
- Die Einrichtung des Hauses ist sorgsam zu behandeln. Schäden an der Einrichtung sind der Heimleitung spätestens zur Abreise zu melden.

Wir danken für die Aufmerksamkeit und wünschen unseren Gästen einen angenehmen Aufenthalt.

**Gut Pfad!**